

Besondere Geschäftsbedingungen „Zero to Hero – the Fast Track“

Johner Institut GmbH · Reichenaustraße 39a · 78467 Konstanz

Stand: 17.09.2026

Eine wichtige Sache vorab: Ihre Zufriedenheit ist uns ein großes Anliegen. Sollten Sie, aus welchen Gründen auch immer, Grund zur Beanstandung unserer Leistungen haben, sprechen Sie uns bitte an. Wir finden gemeinsam eine Lösung!

Präambel

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen regeln die Teilnahme an dem Weiterbildungsprogramm „Zero to Hero – the Fast Track“ der Johner Institut GmbH (im Folgenden: „Programm“). Sie ergänzen die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Johner Institut GmbH, die unter www.johner-institut.de/agb abrufbar sind und Bestandteil des Vertrags bleiben. Die programmspezifischen Leistungen, Termine, Pakete und Preise ergeben sich aus der Programmbeschreibung auf der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Programmseite und aus der Auftragsbestätigung.

Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Vertragsbedingungen und diesen Besonderen Geschäftsbedingungen gehen die Regelungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen vor. Im Verhältnis zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen gilt die Programmbeschreibung als Bestandteil dieser Besonderen Geschäftsbedingungen.

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an dem Programm „Zero to Hero – the Fast Track“ der Johner Institut GmbH, Reichenaustraße 39a, 78467 Konstanz (im Folgenden: „Johner Institut“). Mit der Bestellung erklärt sich der Vertragspartner (im Folgenden: „Teilnehmer“) mit der Geltung dieser Besonderen Geschäftsbedingungen sowie der Allgemeinen Vertragsbedingungen einverstanden. Nutzt eine vom Teilnehmer benannte natürliche Person den Zugang, wird sie als „teilnehmende Person“ bezeichnet. Pflichten, die ihrer Natur nach nur von einer natürlichen Person erfüllt werden können, treffen die teilnehmende Person. Für deren Einhaltung hat der Teilnehmer nach § 278 BGB einzustehen. Der Teilnehmer wird in einzelnen Bestimmungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen auch als „Unternehmen“ oder als „Kunde“ bezeichnet. Gemeint ist stets derselbe Vertragspartner.

1.2 Das Programm richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Ein Erwerb durch Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist ausgeschlossen. Der Vertragspartner sichert bei der Bestellung zu, dass er in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Erweist sich diese Zusicherung als unrichtig, kann das Johner Institut den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

1.3 Abweichende Bedingungen des Teilnehmers finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn das Johner Institut der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

1.4 Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung dieser Besonderen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Leistungsbeschreibung

2.1 „Zero to Hero – the Fast Track“ ist ein Weiterbildungsangebot der Johner Institut GmbH zu Künstlicher Intelligenz im regulatorischen Umfeld von Medizinprodukten. Format, Termine, Pakete und konkrete Bestandteile ergeben sich aus der Programmbeschreibung auf der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Programmseite.

2.2 Allen Programmen ist gemein, dass sie ganz oder teilweise folgende Bestandteile enthalten können, wobei lit. (a) davon abweichend stets nur als separate Zusatzleistung nach § 5 Abs. 1 hinzugebucht werden kann und nicht Bestandteil eines Pakets ist:

(a) Optional als Zusatzleistung buchbare Online-Kurse / Video-Lektionen der Johner Academy zu KI- und MedTech-Regulatorik-Themen (§ 5 Abs. 1).

(b) Live-Online-Sessions, Workshops oder Expert Sessions, durchgeführt über Microsoft Teams oder eine vergleichbare Videokonferenz-Plattform. Live-Sessions können aufgezeichnet und den Teilnehmern im Nachgang bereitgestellt werden.

(c) Zugang zu einer geschlossenen Online-Community zum Austausch mit anderen Teilnehmern und Dozenten während der Programmlaufzeit.

(d) Begleitende Materialien (z.B. Prompt-Bibliothek, kuratierte Leselisten, Vorlagen).

(e) Optional: Ein Präsenztage in Konstanz (nur, soweit in der Programmbeschreibung ausdrücklich ausgewiesen).

(f) Optional: Eine Zertifizierungsprüfung nach Maßgabe der Programmbeschreibung. Die Prüfung besteht regelmäßig aus Multiple-Choice-Aufgaben und einer praktischen Einreichung.

2.3 Welche der vorstehenden Bestandteile in welchem Umfang Bestandteil des konkreten Programms sind, richtet sich nach der Programmbeschreibung auf der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Programmseite und nach der Auftragsbestätigung. Bei Widersprüchen zwischen der

Programmbeschreibung und diesen Besonderen Geschäftsbedingungen gehen diese Besonderen Geschäftsbedingungen vor.

2.4 Das Johner Institut behält sich vor, einzelne Dozenten, Inhalte oder Formate (insbesondere von Live-Sessions und ggf. Präsenztagen) anzupassen, soweit dies den Gesamtcharakter des Programms nicht wesentlich verändert. Es kann einzelne Termine aus wichtigem Grund verlegen und teilt dies rechtzeitig mit. Dies gilt entsprechend für den Programmstart.

2.5 Die Teilnahme am Programm und der Erwerb eines im Rahmen des Programms ausgestellten Zertifikats stellen keine staatlich anerkannte Qualifikation dar. Es handelt sich um institutseigene Zertifikate der Johner Institut GmbH. Sie bestätigen Kompetenzen im Sinne der Anforderungen der ISO 13485 und des AI Act, ersetzen jedoch keine behördliche Qualifikation, keinen akademischen Grad und keine IHK-Zertifizierung. Das Johner Institut übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Teilnahme am Programm oder der Erwerb des Zertifikats bestimmte berufliche Vorteile mit sich bringt.

2.6 Das Programm vermittelt den Aufbau eines KI-gestützten Werkzeugs zur Unterstützung des Reviews Technischer Dokumentation. Das dabei entstehende Werkzeug ist Lern- und Übungsergebnis. Ein bestimmter Werkerfolg wird nicht geschuldet.

2.7 Die Programmarbeit, einschließlich des Werkzeugaufbaus nach Absatz 6, erfolgt an einem vom Johner Institut gestellten fiktiven Beispielprodukt nebst zugehöriger Musterdokumentation. Das Programm ist allein anhand dieses Beispielprodukts vollständig durchführbar. Eigene Unterlagen des Unternehmens werden nicht einbezogen. Näheres regelt § 15 Absatz 1.

§ 3 Vertragsschluss

3.1 Durch das Absenden der Bestellung über das Online-Bestellformular gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags ab. Der Teilnehmer bestätigt hierbei, dass er diese Besonderen Geschäftsbedingungen sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen hat und akzeptiert.

3.2 Der Vertrag kommt zustande, wenn das Johner Institut die Bestellung durch Versand einer Auftragsbestätigung per E-Mail annimmt.

3.3 Die Vertragssprache ist Deutsch. Das Johner Institut bestätigt die Bestellung per E-Mail. Die Bestätigung gibt den wesentlichen Vertragsinhalt wieder.

§ 4 Zugang und Pflichten des Teilnehmers

4.1 Der Zugang zu den Online-Kursen und der Community wird über die Erstellung eines Teilnehmer-Accounts ermöglicht. Die Zugangsdaten werden nach Vertragsschluss per E-Mail übermittelt.

4.2 Die Zugangsdaten sind persönlich und nicht übertragbar. Sie gelten ausschließlich für den registrierten Teilnehmer.

4.3 Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Zugangsdaten und Passwörter geheim zu halten sowie die unberechtigte Nutzung durch Dritte zu verhindern. Bei Missbrauch ist das Johner Institut berechtigt, den Zugang zu sperren. Der Teilnehmer haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.

4.4 Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass er die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllt, insbesondere eine stabile Internetverbindung, aktuelle Browser-Software sowie Mikrofon und Kamera für Live-Sessions.

4.5 Für die Sicherstellung der regulatorischen Konformität von Produkten, die mit Hilfe des im Programm erlernten Wissens entwickelt oder angepasst werden, ist jederzeit der Teilnehmer selbst verantwortlich.

§ 5 Leistungsumfang und Verfügbarkeit

5.1 Johner Academy: Der Zugang zur Johner Academy (E-Learning-Plattform) ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs des Programms. Er kann nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Programmbeschreibung als separate Zusatzleistung hinzugebucht werden. Wird er hinzugebucht, gelten hierfür die auf www.johner-institut.de/agb veröffentlichten Bedingungen für Auditgarant, Johner Academy und Johner MDR Basics einschließlich der dortigen Regelungen zu Laufzeit und Kündigung. Näheres dazu regelt § 11 Abs. 2.

5.2 Der Zugang zur Community gem. § 2 Abs. 2 lit. (c) besteht für die Dauer der Programmlaufzeit.

5.3 Das Johner Institut ist berechtigt, die Inhalte des Programms weiterzuentwickeln, zu aktualisieren und angemessen zu modifizieren. Führt eine Änderung zu einer wesentlichen Beschränkung des Programms, ist der Teilnehmer berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Das Kündigungsrecht kann innerhalb von sechs (6) Wochen ab Eintritt der wesentlichen Beschränkung ausgeübt werden.

5.4 Das Johner Institut übernimmt keine Gewährleistung zur regulatorischen Konformität oder zum Bestehen von Audits oder Prüfungen durch Benannte Stellen, Behörden oder sonstige regulatorische Instanzen.

5.5 Zum Leistungsumfang gehört ferner ein persönlicher Zugang zur KI-Arbeitsumgebung nach § 14.

§ 6 Präsenztage (soweit in der Programmbeschreibung ausgewiesen)

6.1 Sieht die Programmbeschreibung einen Präsenztage vor, so findet dieser an einem vom Johner Institut festgelegten Termin in Konstanz statt. Sieht sie keinen Präsenztage vor, entfällt § 6.

6.2 Reise- und Übernachtungskosten für den Präsenztage sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Im Leistungsumfang enthalten sind: Teilnahme am Tagesprogramm (Intensiv-Session, Strategie-Workshop, Networking), Tagungsgetränke, Mittagessen und gemeinsames Abendessen.

6.3 Kann der Teilnehmer am Präsenztage nicht teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Erstattung eines anteiligen Entgelts oder Preisdifferenz zum Basis-Paket. Das Johner Institut wird sich bemühen, dem Teilnehmer alternativ eine digitale Teilnahmemöglichkeit anzubieten, ist hierzu aber nicht verpflichtet.

6.4 Das Johner Institut behält sich vor, den Präsenztage aus wichtigem Grund (z.B. höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, unzureichende Teilnehmerzahl) in ein digitales Format umzuwandeln oder zu verschieben. Bei einer Verschiebung teilt das Johner Institut einen neuen Termin für den Präsenztage mit. Bei einer Umwandlung in ein digitales Format wird dem Teilnehmer auf Wunsch zusätzlich ein Ersatztermin für eine Präsenzdurchführung angeboten.

§ 7 Zertifizierung

7.1 Sieht die Programmbeschreibung eine Zertifizierungsprüfung vor, haben Teilnehmer die Möglichkeit, diese abzulegen. Die Prüfung umfasst Multiple-Choice-Aufgaben und eine praktische Einreichung. Art, Umfang und Bewertungskriterien der Prüfung werden mindestens vier (4) Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt. Sieht die Programmbeschreibung keine Zertifizierungsprüfung vor, entfällt § 7.

7.2 Bei Nichtbestehen der Prüfung erhält der Teilnehmer eine (1) kostenfreie Wiederholungsmöglichkeit innerhalb von drei (3) Monaten nach dem erstmaligen Prüfungstermin. Weitere Wiederholungen sind kostenpflichtig.

7.3 Das Zertifikat ist ein institutseigenes Zertifikat der Johner Institut GmbH. Es bestätigt Kompetenzen im Sinne der ISO 13485 und des AI Act, stellt jedoch keine staatlich anerkannte Qualifikation, keinen akademischen Grad und keine IHK-Zertifizierung dar.

7.4 Teilnehmer, die keine Prüfung ablegen oder diese nicht bestehen, erhalten eine Teilnahmebescheinigung nach Absolvierung des Programms.

§ 8 Aufzeichnung von Live-Sessions

8.1 Live-Sessions gem. § 2 Abs. 2 lit. (b) können vom Johner Institut aufgezeichnet und den Teilnehmern über die Plattform zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch auf Aufzeichnung oder Bereitstellung besteht nicht.

8.2 Wird eine Live-Session aufgezeichnet, weist das Johner Institut vor Beginn darauf hin. Teilnehmer, die nicht in der Aufzeichnung erscheinen möchten, können ihre Kamera deaktivieren und unter einem Pseudonym teilnehmen.

8.3 Die Aufzeichnungen dienen ausschließlich der Bereitstellung für andere Programmteilnehmer. Eine darüber hinausgehende Nutzung (z.B. zu Marketingzwecken) erfolgt nur mit gesonderter Einwilligung der sichtbaren Teilnehmer.

8.4 Die datenschutzrechtlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Live-Sessions ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Johner Instituts.

§ 9 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

9.1 Alle im Rahmen des Programms bereitgestellten Inhalte (Online-Kurse, Live-Session-Aufzeichnungen, Materialien, Vorlagen, Community-Inhalte des Johner Instituts) sind urheberrechtlich geschützt. Alle dadurch begründeten Rechte, insbesondere die Verwertungsrechte nach den §§ 15 bis 23 UrhG, sind dem Johner Institut bzw. den Urhebern und Lizenzinhabern vorbehalten.

9.2 Der Teilnehmer erhält ein einfaches, unbefristetes, nicht übertragbares Recht zur Nutzung der bereitgestellten Inhalte für den eigenen Gebrauch.

9.3 Unzulässig sind insbesondere:

- a) die Weitergabe, das Verkaufen, Vermieten oder Verleihen von Inhalten,
- b) die Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Verbreitung von Inhalten (Videos, Downloads, Materialien) in jeglicher Form, und
- c) die Nutzung von Inhalten zur Erstellung eigener kommerzieller Schulungsangebote.

9.4 Rechte an den durch die teilnehmende Person erzeugten Ausgaben, die das Johner Institut nach den Bedingungen des Anbieters (§ 14 Absatz 1) erwirbt, tritt es an das Unternehmen ab. Das Johner Institut erwirbt keine Rechte an den von der teilnehmenden Person eingegebenen Inhalten oder an den daraus erzeugten Checklisten, Schemata, Skripten und Berichten. Die Absätze 1 bis 3 bleiben für das Programmmaterial des Johner Instituts unberührt. Die Rechte am Programmmaterial erstrecken sich nicht auf die Ergebnisse, die die teilnehmende Person unter Verwendung dieses Materials erstellt.

§ 10 Vergütung und Zahlung

10.1 Die Vergütung für die Teilnahme am Programm ergibt sich aus dem zum Zeitpunkt der Bestellung auf der Programmseite dargestellten Preis. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

10.2 Die Vergütung ist als Einmalzahlung bei Vertragsschluss vollständig fällig, soweit im Angebot nichts anderes vereinbart ist.

10.3 Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung oder über die im Bestellprozess angebotenen Zahlungsmethoden. Rechnungen sind innerhalb von vierzehn (14) Tagen ohne Abzug zu begleichen, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

10.4 Bei Zahlungsverzug ist das Johner Institut berechtigt, den Zugang zu den Inhalten zu sperren und Verzugszinsen gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu berechnen.

§ 11 Vertragsdauer und Kündigung

11.1 Programm: Der Vertrag über die Teilnahme am Programm hat die in der Programmbeschreibung ausgewiesene feste Laufzeit ab Programmstart. Er endet automatisch ohne Kündigung. Eine ordentliche Kündigung während der Programmlaufzeit ist ausgeschlossen.

11.2 Johner Academy: Wird der Zugang zur Johner Academy nach § 5 Abs. 1 als Zusatzleistung hinzugebucht, gelten für dessen Laufzeit und Kündigung die auf www.johner-institut.de/agb veröffentlichten Bedingungen für Auditgarant, Johner Academy und Johner MDR Basics. Dort vorgesehen sind derzeit eine Mindestlaufzeit von einem (1) Jahr ab Freischaltung und eine Kündigungsfrist von einem (1) Monat zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, verlängert sich der Zugang um jeweils ein weiteres Jahr. Die Kündigung kann schriftlich an die Institutsadresse, per E-Mail an elearning@johner-institut.de oder online im Kundenkonto der Johner Academy erfolgen. Der hinzugebuchte Academy-Zugang besteht unabhängig vom Ende der Programmlaufzeit nach Absatz 1 fort. Er endet nicht automatisch mit dem Programm.

11.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Voraussetzungen des § 314 Abs. 2 BGB (Abhilfefrist oder Abmahnung, soweit nicht entbehrlich) gelten unverändert. Ein wichtiger Grund für das Johner Institut liegt insbesondere vor, wenn:

- (a) der Teilnehmer mit der Zahlung trotz Mahnung mehr als 30 Tage in Verzug ist,
- (b) der Teilnehmer gegen § 9 (Geistiges Eigentum) verstößt,
- (c) der Teilnehmer die Community oder Live-Sessions für rechtswidrige, beleidigende oder diskriminierende Zwecke nutzt.

11.4 Der Teilnehmer kann den Vertrag bis vier (4) Wochen vor Programmstart in Textform kündigen. Eine Gebühr fällt nicht an. Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung beim Johner Institut. Verschiebt sich der Programmstart, verschiebt sich diese Frist entsprechend. Danach bleibt der Vertrag bestehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Absatz 3 bleibt unberührt.

§ 12 Haftung

12.1 Das Johner Institut haftet gegenüber dem Teilnehmer in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

12.2 In sonstigen Fällen haftet das Johner Institut nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung des Johner Instituts, vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3, ausgeschlossen.

12.3 Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

12.4 Haftungsobergrenze: Die Gesamthaftung des Johner Instituts aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist auf die Höhe der vom Teilnehmer gezahlten Vergütung beschränkt. Für Schäden aus der Verletzung der Pflichten nach § 14 Absatz 6 gilt abweichend eine Obergrenze in Höhe des Dreifachen der gezahlten Vergütung. Damit entspricht sie der Obergrenze, die nach § 15 Absatz 5 für die Ansprüche des Johner Instituts gegen das Unternehmen gilt. Dies gilt nicht in den Fällen der Abs. 1 und 3.

12.5 Die Teilnahme am Programm ersetzt keine individuelle Rechts-, Regulatory- oder technische Beratung. Das Johner Institut übernimmt keine Haftung für Entscheidungen, die der Teilnehmer auf Grundlage der im Programm vermittelten Inhalte trifft.

§ 13 Künstliche Intelligenz (KI)

13.1 Im Rahmen des Programms werden KI-gestützte Tools und Demonstrationen eingesetzt.

13.2 Das Programm wird in einer vom Johner Institut bereitgestellten KI-Arbeitsumgebung durchgeführt. Für diese gelten die §§ 14 und 15. Sie regeln abschließend, welche Einstellungen das Johner Institut trifft, welche Pflichten das Unternehmen und die teilnehmenden Personen bei der Eingabe von Inhalten treffen und welche Zusagen das Johner Institut nicht gibt.

13.3 Trotz sorgfältiger Entwicklung können KI-Modelle fehlerhafte Ergebnisse liefern. Das Johner Institut übernimmt keine Haftung für Entscheidungen, die der Teilnehmer auf Grundlage von KI-generierten Informationen trifft.

§ 14 Vom Johner Institut bereitgestellte KI-Arbeitsumgebung

14.1 Das Johner Institut stellt für das Programm eine KI-Arbeitsumgebung bereit. Sie setzt auf einem kommerziellen Dienst der Anthropic Ireland, Limited, Dublin, Irland (im Folgenden „Anbieter“) auf. Für sie gelten dieser Paragraf und § 15.

14.2 Die KI-Arbeitsumgebung besteht aus einem persönlichen Zugang zu einer vom Johner Institut verwalteten Organisation beim Anbieter sowie den auf dem Rechner der teilnehmenden Person auszuführenden Anwendungen des Anbieters. Der Zugang ist unselbständiger Bestandteil der Programmleistung. Er wird weder als eigenständige Leistung noch nach Umfang der Nutzung bepreist. Ein selbständiger Anspruch auf den Zugang besteht nicht.

14.3 Der Zugang dient der Bearbeitung der Programminhalte, Übungen und Projektarbeiten während der Programmlaufzeit. Der Nutzungsumfang ist begrenzt. Eine Nutzung für andere betriebliche Zwecke oder für Dritte geht daher zu Lasten des Programms und ist nicht gestattet.

14.4 Der Zugang ist an die vom Unternehmen benannte Person gebunden und nicht übertragbar. Das Unternehmen teilt dem Johner Institut unverzüglich mit, wenn eine benannte Person aus dem Unternehmen ausscheidet oder nicht weiter teilnimmt. Das Johner Institut ist in diesem Fall berechtigt, den Zugang zu deaktivieren. Eine Ersatzbenennung richtet sich nach § 16 Absatz 3.

14.5 Die Anwendungen des Anbieters laufen auf dem Rechner der teilnehmenden Person. Der Datenverkehr findet unmittelbar zwischen diesen Anwendungen und dem Anbieter statt. Das Johner Institut betreibt keine eigene Infrastruktur im Datenpfad und nimmt von den bearbeiteten Inhalten keine Kenntnis. Als Inhaber der Organisation wäre ihm ein technischer Zugriff auf eingegebene Inhalte möglich. Es nimmt ihn nicht vor. Es verwaltet die Organisation beim Anbieter und trifft die Einstellungen nach Absatz 6.

14.6 Das Johner Institut konfiguriert die Organisation nach dem zum Zeitpunkt des Programmbeginns verfügbaren Stand der Anbieterfunktionen so, dass

- a) die Anmeldung an die vom Johner Institut verwaltete Organisation gebunden ist,
- b) Funktionen zur Übermittlung von Rückmeldungen, Fehlerberichten und Sitzungsinhalten an den Anbieter, soweit zentral steuerbar, deaktiviert sind,
- c) Konnektoren zu externen Systemen und die Websuche deaktiviert sind, und
- d) nach den kommerziellen Bedingungen des Anbieters kein Training von Modellen mit den eingegebenen Inhalten stattfindet und das Johner Institut einer solchen Nutzung nicht zustimmt.

Das Johner Institut trifft diese Einstellungen in Ausführung der Vereinbarung mit dem Unternehmen. Das Johner Institut weist die getroffenen Einstellungen auf Verlangen des Unternehmens in geeigneter Form nach. Eine Zusicherung über das Verhalten des Anbieters ist damit nicht verbunden. § 15 Absatz 7 gilt entsprechend.

14.7 Der Leistungsumfang ist auf die übliche Bearbeitung der Programminhalte ausgelegt. Das Johner Institut ist berechtigt, für jede teilnehmende Person eine Obergrenze des Nutzungsumfangs zu setzen, die dem Dreifachen des durchschnittlichen Nutzungsumfangs aller teilnehmenden Personen desselben Programmdurchlaufs im jeweiligen Kalendermonat entspricht, mindestens jedoch dem vom Anbieter für

den gewählten Zugangstyp vorgesehenen Umfang. Der jeweils geltende Umfang ist für die teilnehmende Person in der Arbeitsumgebung einsehbar. Eine Begrenzung wirkt nicht rückwirkend. Der Programmbetrieb im Übrigen, Live-Sitzungen, Tutorien, Materialien und Musterlösungen, bleibt hiervon unberührt. Auf Anfrage kann das Johner Institut einen erweiterten Umfang gegen eine angemessene Aufwandsbeteiligung bereitstellen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

14.8 Statt des bereitgestellten Zugangs darf die teilnehmende Person einen eigenen Zugang ihres Arbeitgebers zu einem geeigneten Dienst verwenden. In diesem Fall ist das Johner Institut weder im Datenpfad noch verarbeitet es Nutzungsdaten dieser Person. Es gelten allein die Bedingungen zwischen dem Unternehmen und dessen Anbieter. Die Pflichten nach § 15 und die Haftungsregelungen bleiben unberührt.

14.9 Der Zugang endet mit dem Ende der Programmlaufzeit. Die teilnehmende Person sichert ihre Arbeitsergebnisse bis dahin eigenständig. Diese liegen auf ihrem Rechner, der Zugriff auf beim Anbieter gespeicherte Verlaufsdaten endet jedoch. Ansprüche auf Fortbestand des Zugangs bestehen nicht.

14.10 Das Johner Institut sagt weder eine bestimmte Verfügbarkeit des Dienstes noch bestimmte Modelle oder eine bestimmte Antwortqualität zu. Ausfälle sowie Änderungen beim Anbieter, insbesondere an Modellen, Nutzungsgrenzen und Preisen, liegen außerhalb seines Einflussbereichs.

§ 15 Arbeit am Beispielprodukt, Pflichten und Freistellung

15.1 Die Programmarbeit erfolgt ausschließlich an dem Beispielprodukt nach § 2 Absatz 7. Die Einbeziehung eigener Unterlagen des Unternehmens in die KI-Arbeitsumgebung ist ausgeschlossen. Das Johner Institut stellt das Beispielprodukt nebst zugehöriger Musterdokumentation in einem Umfang bereit, der die Durchführung des Programms ohne eigene Unterlagen des Unternehmens ermöglicht.

15.2 Das Unternehmen stellt sicher, dass in die KI-Arbeitsumgebung keine personenbezogenen Daten und keine Unterlagen eingegeben werden, die einer Geheimhaltungsverpflichtung gegenüber einem Dritten unterliegen. Jede benannte teilnehmende Person arbeitet ausschließlich im bereitgestellten Zugang und unter Einhaltung der Nutzungsrichtlinien des Anbieters. Die Nutzung privater Zugänge des Anbieters ist ihr untersagt, da für diese abweichende Bedingungen mit anderem Trainingsregime gelten. Werden entgegen Absatz 1 oder Satz 1 dennoch Unterlagen oder personenbezogene Daten eingegeben, zeigt das Unternehmen dies dem Johner Institut unverzüglich an. Das Johner Institut wirkt nach Kenntnis unverzüglich auf die Löschung hin, soweit die Funktionen des Anbieters dies zulassen.

15.3 Das Unternehmen verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass jede von ihm benannte teilnehmende Person die Pflichten nach den Absätzen 1 und 2 sowie nach § 14 Absatz 3 und Absatz 4 einhält. Für ein Verschulden dieser Personen hat es nach § 278 BGB in demselben Umfang einzustehen wie für eigenes Verschulden. Vor der ersten Nutzung der KI-Arbeitsumgebung stellt das Unternehmen jeder benannten

teilnehmenden Person die vom Johner Institut bereitgestellte Datenschutzinformation für teilnehmende Personen zur Verfügung.

15.4 Verstößt das Unternehmen oder eine von ihm benannte teilnehmende Person gegen die Pflichten nach Absatz 1 oder Absatz 2, stellt das Unternehmen das Johner Institut von den Ansprüchen frei, die Dritte gegen das Johner Institut aus oder im Zusammenhang mit diesem Verstoß geltend machen, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung. Erfasst sind insbesondere Beträge, die das Johner Institut aufgrund einer eigenen Freistellungspflicht gegenüber dem Anbieter zu leisten hat. Diese Freistellung gilt nicht,

- a) soweit der Anspruch auf einer Pflichtverletzung des Johner Instituts, auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Johner Instituts oder auf einem Verstoß gegen § 14 Absatz 6 beruht,
- b) soweit der Anspruch auf Inhalten beruht, die das Johner Institut selbst gestellt hat, insbesondere auf dem Beispielsprodukt und dem Programmmaterial, oder auf dem Dienst und dessen Ausgaben, und
- c) soweit das Johner Institut die Mitwirkungsrechte des Unternehmens nach Absatz 6 verletzt hat, obwohl deren Wahrnehmung möglich war.

15.5 Die Ansprüche des Johner Instituts nach Absatz 4 sind je Vertrag insgesamt auf das Dreifache der für den betreffenden Vertrag gezahlten Vergütung begrenzt. Die Begrenzung gilt nicht, soweit das Unternehmen oder eine von ihm benannte teilnehmende Person vorsätzlich gehandelt hat. Die eigene Freistellungspflicht des Johner Instituts gegenüber dem Anbieter ist der Höhe nach nicht begrenzt. Den über den vorstehenden Höchstbetrag hinausgehenden Teil trägt das Johner Institut selbst.

15.6 Das Unternehmen zeigt dem Johner Institut unverzüglich an, sobald ihm Umstände bekannt werden, die einen Anspruch nach Absatz 4 auslösen können. Das Johner Institut zeigt dem Unternehmen einen solchen Anspruch unverzüglich an und gibt ihm Gelegenheit, auf eigene Kosten an der Rechtsverteidigung mitzuwirken. Die Führung der Rechtsverteidigung einschließlich der Auswahl der Rechtsvertretung und der Entscheidung über einen Vergleich verbleibt beim Johner Institut, soweit dies seinen Pflichten gegenüber dem Anbieter entspricht. Das Johner Institut berücksichtigt dabei die Interessen des Unternehmens angemessen. Verletzt eine Partei ihre Anzeige- oder Mitwirkungspflicht und wird dadurch die Rechtsverteidigung wesentlich beeinträchtigt, entfallen die Pflichten der jeweils anderen Partei in dem dadurch verursachten Umfang.

15.7 Das Johner Institut trifft die Einstellungen nach § 14 Absatz 6 und stimmt einer Nutzung der eingegebenen Inhalte zu Trainingszwecken nicht zu. Eine Zusicherung über das tatsächliche Verhalten des Anbieters, über eine Verarbeitung ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder darüber, dass keinerlei Daten gespeichert werden, gibt es nicht. Eine EU-Datenresidenz besteht bei dem eingesetzten Dienst nicht. Das Johner Institut nimmt von den eingegebenen Inhalten keine Kenntnis und kann deshalb nicht zusichern, dass keine personenbezogenen Daten eingegeben werden. Hierzu ist die

teilnehmende Person nach Absatz 2 verpflichtet. Einzelheiten zur Datenverarbeitung ergeben sich aus der Datenschutzinformation für teilnehmende Personen.

15.8 Die Haftungsobergrenze nach § 12 Absatz 4 betrifft ausschließlich Ansprüche des Unternehmens gegen das Johner Institut. Sie begrenzt die Ansprüche des Johner Instituts nach Absatz 4 nicht. Für diese gilt Absatz 5. Diese Absätze begründen ausschließlich einen Ausgleich im Innenverhältnis. Ansprüche Dritter und Maßnahmen von Aufsichtsbehörden gegen das Johner Institut, das Unternehmen oder die teilnehmende Person bleiben unberührt, und das Johner Institut kann sich Dritten gegenüber nicht auf diesen Innenausgleich berufen.

§ 16 Pakete für mehrere Personen

16.1 Vertragspartner des Johner Instituts ist der buchende Kunde. Der Kunde benennt dem Johner Institut bei Bestellung oder spätestens vor Programmstart die teilnehmenden natürlichen Personen mit Namen und dienstlicher E-Mail-Adresse.

16.2 Die Zugangsdaten der einzelnen Teilnehmenden sind persönlich und nicht übertragbar. § 4 Absatz 2 und Absatz 3 sowie § 14 Absatz 4 gelten für jede benannte Person entsprechend.

16.3 Scheidet eine benannte Person während der Programmlaufzeit beim Kunden aus, ist dieser berechtigt, einmalig pro Person eine Ersatzperson zu benennen. Er stellt sicher, dass die ausscheidende Person keinen weiteren Zugriff auf Programminhalte und Zugangsdaten hat, und teilt das Ausscheiden dem Johner Institut unverzüglich mit.

16.4 Eine Aufteilung der Plätze auf verschiedene Unternehmen oder konzernfremde Dritte ist ausgeschlossen. Dasselbe gilt für die Zugänge zur KI-Arbeitsumgebung.

§ 17 Datenschutz

17.1 Das Johner Institut verarbeitet personenbezogene Daten des Teilnehmers zur Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Details ergeben sich aus der Datenschutzerklärung unter www.johner-institut.de/datenschutz. Für personenbezogene Daten der teilnehmenden Personen gilt vorrangig die Datenschutzinformation für teilnehmende Personen nach § 15 Absatz 3.

17.2 Für die Aufzeichnung von Live-Sessions gilt Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung), da die Bereitstellung von Aufzeichnungen Vertragsbestandteil ist. § 8 bleibt unberührt.

§ 18 Schlussbestimmungen

18.1 Soweit diese Besonderen Geschäftsbedingungen keine abweichenden Regelungen treffen, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Johner Institut GmbH ergänzend.

18.2 Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

18.3 Für Unternehmer oder Personen ohne ständigen Wohnsitz in Deutschland ist der Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausschließlich Konstanz.

18.4 Ergänzende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

18.5 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.